

64. Jahrgang Nr. 14
Donnerstag, 2. April 2009



i INHALTSVERZEICHNIS

Kathstede ist Mitglied der Bundesversammlung	S. 97
Denkmalgeschützte Siedlung wird 60 Jahre alt	S. 97
Bauausschuss setzte Kosten der Rheinstraße fest .	S. 98
Vize-Konsul Wang Xiting im Krefelder Rathaus	S. 99
Krefelder Seniorenwegweiser 2009 im Internet	S. 99
Neuer jüdischer Friedhof im Internet	S. 99
Großes Medieninteresse für „Ich knall euch ab!“	S. 100
Bekanntmachungen	S. 100
Auf einen Blick	S. 102

GREGOR KATHSTEDE IST MITGLIED DER BUNDESVERSAMMLUNG

Oberbürgermeister Gregor Kathstede wird am 23. Mai an der Wahl des deutschen Bundespräsidenten im Berliner Reichstag teilnehmen. Der Krefelder OB steht auf Vorschlag von Ministerpräsident Jürgen Rüttgers auf der NRW-Landesliste, die vom Landtag in Düsseldorf für die Zusammensetzung der 13. Bundesversammlung heute beschlossen wird. Der Bundesversammlung gehören die 612 Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie 612 von den Landtagen – davon 131 aus Nordrhein-Westfalen – gewählte Mitglieder an. Bereits 2004 hatte Gregor Kathstede, damals noch Krefelder Bürgermeister, als



Oberbürgermeister Gregor Kathstede wird am 23. Mai an der Wahl des deutschen Bundespräsidenten im Berliner Reichstag teilnehmen.

Mitglied der Bundesversammlung an der Wahl des Bundespräsidenten teilnehmen dürfen.

Seine Stimme will der Krefelder Oberbürgermeister in Berlin dem amtierenden Bundespräsidenten Horst Köhler geben. „Der Bundespräsident genießt nicht nur in Deutschland sondern in der ganzen Welt großes Ansehen. Ich sehe es als Ehre an, bei seiner zweiten Kandidatur für das höchste Amt in unserem Staat mit abstimmen zu dürfen“, so Gregor Kathstede. Würde Horst Köhler wiedergewählt, wäre es für ihn die letzte Amtszeit, denn eine Wiederwahl ist nur einmal möglich. Von den neun Bundespräsidenten seit 1949 waren drei zehn Jahre lang im Amt und wurden somit einmal wiedergewählt: Prof. Dr. Theodor Heuss (1949 bis 1959), Heinrich Lübke (1959 bis 1969) und Dr. Richard von Weizsäcker (1984 bis 1994). Fünf Jahre im Amt waren Dr. Dr. Gustav Heinemann (1969 bis 1974), Walter Scheel (1974 bis 1979), Prof. Dr. Karl Carstens (1979 bis 1984), Prof. Dr. Roman Herzog (1994 bis 1999) und Johannes Rau (1999 bis 2004).

Die Amtszeit des Bundespräsidenten beginnt am 1. Juli des Jahres, in dem die Bundesversammlung zusammentritt. Spätestens 30 Tage vor Ablauf der Amtszeit muss neu gewählt werden. Seit 30 Jahren findet die Bundesversammlung regelmäßig am 23. Mai statt, dem Tag, an dem der Parlamentarische Rat im Jahre 1949 in Bonn das Grundgesetz verkündet hatte, weshalb man auch vom „Verfassungstag“ spricht.

DENKMALGESCHÜTZTE SIEDLUNG „AM STEINACKER“ IN LINN WIRD 60 JAHRE ALT

Die denkmalgeschützte Siedlung „Am Steinacker“ in Krefeld-Linn wird in diesem Jahr 60 Jahre alt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in der Nähe des Hauses Greiffenhorst Flüchtlinge aus dem Osten des Deutschen Reiches angesiedelt. Der Bau der Siedlung als Vertriebenen-Heimstätte wurde am 10. Dezember 1948 begonnen und bis Ende 1950 fertig gestellt. Das Richtfest für die ersten 20 Häuser mit kleinen Gärten wurde 1949 gefeiert. Einige der damaligen Flüchtlinge wohnen noch heute in den kleinen Häu-

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR

www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

BECKER-WITTIG.de

- RDM- Spezialmakler für Gewerbeimmobilien
Ladenlokale
Büros/Praxen
Hallen/Grundstücke
- Verkauf/Vermietung
Wohnungen/Häuser
- unabhängige
Wertermittlung

IMMOBILIEN DIENSTLEISTUNGEN

Was suchen Sie?
OSTWALL 111 · KR 60 62 63



Die Siedlung „Am Steinacker“ in Krefeld-Linn wurde vor 60 Jahren gebaut. Seit 1995 steht die Siedlung für Vertriebene unter Denkmalschutz.

sern. Vom 19. bis zum 21. Juni feiern die Siedler das 60-jährige Bestehen der Siedlung.

In einem leichten Bogen zieht sich die Straße „Am Steinacker“ von der Hafenstraße zum Kohlplatzweg. Dichte Hecken umranden die Gärten an den Häusern, die vor sechs Jahrzehnten für Vertriebene aus dem Osten mit städtischen Mittel und Firmenspenden errichtet worden sind. Auch die damaligen Mieter halfen kräftig bei dem Bau ihrer neuen Heimat. Die Trägerschaft der Häuser übernahm dann die Krefelder Wohnstätte. Die Menschen erhielten ein Mietrecht auf Lebenszeit. Einige von ihnen haben in den vergangenen Jahren die Häuser gekauft.

Die Flüchtlinge sind jedoch nicht die ersten Siedler gewesen, die sich im Bereich „Am Steinacker“ niedergelassen haben. Bei Bauarbeiten in den 1980er-Jahren sind steinerne Reste von Herdstellen sowie Scherben alter Gebrauchsgenstände entdeckt worden. Die Funde sollen aus dem achten Jahrhundert stammen und sind Hinweise auf eine wohl alte Siedlungsstelle. „Wir haben damals am Rand des Steinackers, genauer gesagt, auf dem damals noch beackerten Gelände neben dem Spielplatz am Greifenhorst noch Begehungen durchgeführt und dabei fränkische und mittelalterliche Scherben aufgelesen“, schildert Dr. Christoph Reichmann, Leiter des Museums Burg Linn. „Außerdem wurde später noch bei der Anlage eines Gartenteichs in der Siedlung Am Steinacker ein römischer Grab angetroffen. Vermutlich gehört das Grab zu einer römischen Villa, die nicht weit entfernt unter dem Greifenhorstschlösschen liegt.“ Bei dessen Erbauung stieß man im 19. Jahrhundert auf römische Steinfundamente. Vermutlich haben sich die „Altliner“ schon in fränkischer Zeit an dieser alten römischen Trümmerstelle niedergelassen, so der Archäologe.

Als „Linn“ um 1100 in einer Kaiserwerther Urkunde genannt wurde, handelte es sich wahrscheinlich um jene kleine Siedlung am hohen Nordufer des Linner Mühlenbaches im Bereich des heutigen Steinackers. Für diese These eines ersten Linnis spricht die ausgezeichnete topographische Lage und der für den Ackerbau geeignete Boden. Der Ort lag hoch und geschützt vor Hochwassern des Mühlenbaches. In der Nähe befand sich zudem die Alde Kerk, die am Südufer des Mühlenbaches stand. Ein Weg führte direkt vom Steinacker zu dieser Kirche, deren Standort heute ein Stein im Greiffenhorstpark markiert.

Die mittelalterliche Siedlung am Steinacker verschwand später – weshalb ist offen. Ab 1300 siedelten sich die Ur-Linner in der

Nähe der Burg an. Die Flurbezeichnung „Steinacker“ blieb aber seit Jahrhunderten auf Karten vermerkt. Diese findet sich unter anderem auf der Tranchotkarte von 1804/05. Ob dieser Steinacker zurückgeht auf die Uferlage an einer ehemaligen im Jahre 1669 noch als Stadtweiher bezeichneten Rheinschlinge und der daraus resultierenden Anlandung von Rheinkieseln oder wie am Niederrhein oft zutreffend, aus einer untergegangenen Bebauung abzuleiten ist, bleibt fraglich.

Die „zweite Besiedlung“ des Steinackers mit neuen Linnern erfolgte gut 1000 Jahre später. Initiiert durch den damaligen Vorsitzenden der Krefelder Unternehmerschaft, Jean Lenzen, fasste der Rat der Stadt Krefeld am 18. November 1948 den Beschluss, für die Vertriebenen Heimstätten in Linn zwischen Kohlplatzweg und Hafenstraße 22 811 Quadratmeter Land kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der damalige Leiter des Hochbauamtes, Baurat Hans Volger erhielt alle Vollmachten, die eine schnelle und unbürokratische Durchführung gewährleisten sollten.

Mit einem Kostenaufwand von rund 900 000 D-Mark wurden in 23 Monaten 52 Wohneinheiten in zwei Typen errichtet. Finanziert wurde die Baumaßnahme durch ein unverzinsliches Landesdarlehen in Höhe von 324 000 D-Mark, Spenden der Industrie in Höhe von rund 190 000 D-Mark und Sachleistungen der Stadt von rund 100 000 D-Mark. Jeder Mieter war verpflichtet, 300 Arbeitsstunden abzuleisten.

Die Siedlung „Steinacker“ ist städtebaulich ein herausragendes Beispiel für die nach dem Zweiten Weltkrieg unternommenen Bemühungen, trotz bescheidenster Mittel die Integration von Heimatvertriebenen zu ermöglichen. In ihr spiegeln sich noch Siedlungsvorstellungen der Vorkriegszeit mit Dorfanger und Dorflinde als Mittelpunkt einer dörflichen Gemeinschaft. Ein solcher Baum steht übrigens noch heute auf dem zentralen Platz der Siedlung, die seit 1995 unter Denkmalschutz steht.

BAUAUSSCHUSS SETZTE KOSTEN FÜR UMBAU DER RHEINSTRASSE FEST

Der Bauausschuss stimmte dem Umbau der östlichen Rheinstraße und der weitgehenden Verlagerung des Verkehrs auf Dampfmühlenweg und St.-Anton-Straße zu und setzte die Kosten für die zunächst in Angriff genommenen zwei von insgesamt drei Bauabschnitten auf 850 000 Euro fest. Dafür wird die Rheinstraße zwischen Ostwall und Dampfmühlenweg in der Gestaltung an den westlichen Teil angepasst. Außerdem wird die Kreuzung Ostwall/St.-Anton-Straße baulich verändert. Der dritte Bauabschnitt, im Wesentlichen der Dampfmühlenweg und seine beiden Knotenpunkte, wird zu einem späteren Zeitpunkt, jedenfalls nicht mehr in diesem Jahr, angegangen.

Die Rheinstraße bekommt Radwege und geordnete Kurzparkbereiche. Die geplante Querschnittsaufteilung stellt sich wie folgt dar: Es wird eine circa 8,60 Meter breite Fahrbahn in Asphaltbauweise mit Gleisanlage geben. Beidseitig kommen je 1,50 Meter breit abmarkierte Radfahrer-Schutzstreifen hinzu, ebenfalls auf beiden Seiten je zwei Meter breite Kurzparkstände. Die Gehwege links und rechts werden zwischen 2,40 und 2,70 Meter breit, stellenweise werden komfortable Querungsmöglichkeiten für Fußgänger geschaffen. Es sind sieben Baumstandorte auf der nörd-

lichen Seite dieses Straßenabschnitts geplant. Weitere Standorte sind wegen des dichten Leitungsnetzes nicht möglich. Für den Umbau werden Anliegerbeiträge erhoben. Mit der Ausschreibung wird im dritten Quartal dieses Jahres begonnen.

An der Kreuzung Ostwall/St.-Anton-Straße erfolgt eine Anpassung der Verkehrslenkung. Das Einbiegen in die östliche St.-Anton-Straße, vom nördlichen Ostwall kommend wird zukünftig freigegeben, zusätzlich soll das ebenerdige Überqueren des Ostwalls im nördlichen Teil des Knotenpunktes und der St.-Anton-Straße beidseitig durch signalisierte Fußgängerfurten ermöglicht werden. Die Führung der Radverkehre wird im Bereich des Knotenpunktes neu geordnet. Eine Anpassung der bestehenden Ampelanlage inklusive der Signalprogramme und der Verkehrsabhängigkeit ist erforderlich. Der Umbau erfolgt im Zusammenhang mit dem Umbau am Haltestellenbereich Rheinstraße. Anliegerbeiträge werden an dieser Stelle nicht erhoben.

CHINESISCHE VIZE-KONSUL WANG XITING IM KREFELDER RATHAUS



Der Chinesische Vize-Konsul Wang Xiting wird von Oberbürgermeister Gregor Kathstede im Krefelder Rathaus begrüßt.

„KREFELDER SENIORENWEGWEISER“ 2009 IM INTERNET

Fast ein Viertel der rund 240 000 Einwohner von Krefeld ist über 59 Jahre alt. Für diese Bevölkerungsgruppe hält die Stadt Krefeld ein breites Angebot bereit. Einen anschaulichen Überblick über alle Angebote und viele weitere Informationen für Senioren bietet seit 2002 der „Krefelder Seniorenwegweiser grau und schlau“, der jetzt in der fünften Auflage erschienen ist. Die Broschüre gibt es im Rathaus, Stadthaus und den Bürgerservice-Büros der Stadtteile. Noch unkomplizierter geht es über das Internet. Wer auf den Seiten www.krefeld.de in das Suchfeld das Stichwort „Seniorenwegweiser“ eingibt, wird schnell fündig.

Die Broschüre liefert auf über 100 Seiten umfassende Informationen zu den Themen „Beratung und Unterstützung“, „Wohnen im Alter“, „Gesundheit“ inklusive dem Themenschwerpunkt Demenz, „Bildung und Kultur“ und „Freizeit“. In gewohnt lesefreundlicher

Schrift und farbig gegliederten Abschnitten beantwortet der Seniorenwegweiser den älteren Bürgern viele Fragen und dient als zuverlässiger Begleiter im Alltag, bei sportlichen Betätigungen, kulturellen Veranstaltungen und auch in der restlichen Freizeit.

FOTOS ALLER GRABSTEINE DES NEUEN JÜDISCHEN FRIEDHOFS IM INTERNET

Alle Grabsteine auf dem neuen jüdischen Friedhof in Krefeld an der Heideckstraße sind ab sofort mit Foto und Inschrift im Internet zu sehen. Das ist ein Ergebnis eines mit Mitteln der Euregio geförderten Projektes der Salomon Ludwig Steinheim-Instituts für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen. Die Wissenschaftler des Instituts, Professor Dr. Michael Brocke, Dan Bondy, Nathanja Hüttenmeister und Aubrey Pomerance sowie der Fotograf Bert Sommer haben in den vergangenen Jahren Steine aus den Jahren 1874 bis heute aufgenommen. 834 Steine wurden fotografiert, mit einer Nummer auf einem Lageplan versehen, der Text wurde abgeschrieben, der hebräische Text übersetzt und erläutert. Dazu gibt es zu jedem Stein eine Beschreibung und Anmerkungen zur Familiengeschichte sowie Verweise auf Literatur – soweit vorhanden oder ausgewertet.

Der Krefelder Mitarbeiter des Steinheim-Instituts, Thomas Kollatz, richtete die Datenbank ein und sorgte für vielfältige Möglichkeiten der Suche. Zum Beispiel kann man einen bestimmten Namen auch auf verschiedenen Friedhöfen – Krefeld Linn und Krefeld Hüls sind ebenfalls online – suchen. Mit der 2003 erschienenen Publikation zum alten jüdischen Friedhof „Steine wie Seelen“ liegen damit alle Krefelder jüdischen Friedhöfe ediert vor. Das ist für die jüdische Gemeinde, Familienkundler und für die lokalgeschichtliche Forschung interessant. Dr. Ingrid Schupetta von der NS-Dokumentationsstelle der Stadt Krefeld hat die Datenbank bereits als schnelles Hilfsmittel entdeckt. Da die Darstellung jederzeit ergänzt werden kann, sollen die Informationen aus der NS-Dokumentationsstelle mit einfließen – zum Beispiel über das Schicksal Familienangehöriger im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Judenverfolgung.

Die Datenbank, die zurzeit 67 Friedhöfe mit rund 15 000 Grabinschriften umfasst und laufend erweitert wird, steht im Internet unter www.steinheim-institut.de (linke Spalte unter Navigtion „Datenbanksuche“ anklicken, dann „Epigrafik“ anklicken, unter „Digitale Editionen“ folgt eine Städteliste; weitere Suchfunktionen auf dieser Seite).

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

GROSSES MEDIENINTERESSE FÜR PRODUKTION „ICH KNALL EUCH AB!“

Das Kinder- und Jugendtheater Kresch in Krefeld hat das Stück „Ich knall euch ab!“ wieder in seinen Spielplan aufgenommen. Für die kommenden drei Vorstellungen sind bereits 175 Karten bestellt worden. „Es gibt noch weit mehr Anfragen, für die noch Termine gefunden werden müssen“, sagt Ruth Heynen vom Kresch-Theater. Maximal drei Klassen (60 Personen) können eine Aufführung besuchen. Nach dem Amoklauf in Winnenden ist auch das Medieninteresse an der Krefelder Produktion von Regisseurin Anna Brass in der Fabrik Heeder groß.

Zwei Kamerateams, zwei Zeitungsreporter, ein Fotograf und eine Radio-Journalistin beobachteten bereits die Wiederaufnahme von „Ich knall euch ab!“. Gut zwei Wochen vor der Tat in Winnenden wurde die Wiederaufnahme der Inszenierung bekannt gegeben. Das Schauspiel handelt von Gewalt an Schulen, die bis zum Amoklauf führt. Auf der Internetseite www.kresch.de können nun die Fernsehbeiträge sowie ein Rundfunkbeitrag über das Stück angeklickt werden.

Das Stück „Ich knall euch ab!“ ist nach Vereinbarung buchbar. Es wird ausschließlich in Krefeld in der Fabrik Heeder an der Virchowstraße 130 (Nähe Hauptbahnhof) gezeigt. Eine Vorstellung dauert rund 45 Minuten, mit dem Nachgespräch etwa 80 Minuten. Die Karten kosten 7,50 Euro für Erwachsene und 3,50 Euro für Kinder und Jugendliche. Das Stück ist für Kinder ab zwölf Jahren geeignet. Karten und weitere Informationen gibt es im Internet unter www.kresch.de. Telefonische Kartenreservierung unter 02151/862626.



BEKANNTMACHUNGEN

ABLAUF VON NUTZUNGSRECHTEN AN WAHLGRABSTÄTTEN AUF DEN KREFELDER FRIEDHÖFEN

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen. Falls diese Wahlgrabstätten durch die bisherigen Nutzungsberechtigten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, muss das Nutzungsrecht nach den Bestimmungen der Friedhofssatzung der Stadt Krefeld vom 15. 12. 2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18. 02. 2009 erneuert werden.

Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 25 Absatz 1 der z. Zt. gültigen Friedhofssatzung öffentlich aufgefordert, den Wiedererwerb sofort – spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung – beim Fachbereich Grünflächen der Stadt Krefeld, Abteilung Friedhöfe, Heideckstraße 127, 47805 Krefeld schriftlich zu beantragen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten gemäß § 25 Absatz 2 der z. Zt. gültigen Friedhofssatzung

einen Monat nach Bekanntmachung eingeebnet. Die dann noch auf den Grabstätten befindlichen Grab- und Grabmalanlagen werden vom Fachbereich Grünflächen entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
Hauptfriedhof	A	706 / 707	Bock, Hubert Bock, Margarethe	13.12.1968 21.09.1976
Hauptfriedhof	16*	4 / 5	Moll, Heinrich Moll, Maria Gotzen, Franziska	23.01.1959 12.05.1970 19.01.1978
Hauptfriedhof	28	238 a	von der Venn, Peter	20.11.1978
Hauptfriedhof	29	143	Bürger, Maria Anna	20.10.1978
Uerdingen	20 A	112	Messelken, Adolf	01.04.1949

Ungepflegte Wahlgrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt. Gemäß § 40 der für die Friedhöfe der Stadt Krefeld geltenden Friedhofssatzung vom 15. 12. 2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18. 02. 2009 kann das Nutzungsrecht an diesen Wahlgrabstätten entzogen werden.

Da die Anschriften der Nutzungsberechtigten und deren Rechtsnachfolger unbekannt sind und nicht ermittelt werden können, werden sie hiermit letztmalig aufgefordert, die Grabstätten innerhalb eines Monats – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – instand zu setzen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten eingeebnet. Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über. Das noch bestehende Nutzungsrecht fällt – ebenfalls entschädigungslos – an die Stadt Krefeld zurück.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
Hauptfriedhof	P	939	Gobbers, Beatrix	06.07.1983
Hauptfriedhof	X	127 / 129	Johnen, Richard Johnen, Elisabeth	25.04.1951 21.08.1961
Hauptfriedhof	3	464 / 465	Schulz, Sybille Schulz, Franz Donat	04.12.1979 20.07.1994
Hauptfriedhof	10	243	Kottisch, Alfred Kottisch, Hedwig	24.07.1995 21.03.1996
Hauptfriedhof	17	218 / 219	Plum, Elfriede Plum, Heinrich	03.10.1983 03.05.1985
Hauptfriedhof	52*	9	Klouten, Katharina Klouten, Johann	03.07.1963 19.12.1973
Traar	8	163	Vianden, Emma	03.07.1981
Elfrath	1	1402	Beeser, Rosemarie	09.01.1984
Uerdingen	24 C	21	Rudzki, Margarita Rudzki, Hans Joachim	13.05.1964 28.04.1986

Ungepflegte Reihengrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Reihengrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gepflegt. Gemäß § 40 Abs. 2 der für die Friedhöfe

der Stadt Krefeld geltenden Friedhofssatzung vom 15. 12. 2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18. 02. 2009 können diese Reihengräber eingeebnet werden. Da die Anschriften der Nutzungsberechtigten und deren Rechtsnachfolger unbekannt sind oder nicht ermittelt werden können, werden sie hiermit letztmalig aufgefordert, die Grabstätten innerhalb eines Monats – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – instand zu setzen. Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten eingeebnet. Vorhandene Grabmale, Einfassungen u.s.w. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über.

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr.	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
Hauptfriedhof	14	13	15	Preyer, Wilhelmine	27.07.1982
Hauptfriedhof	70	22	1	Pieske, August	16.08.1979
Hauptfriedhof	70	22	2	Ziemek, Hermann	17.08.1979
Fischeln	25	48	6	Fuchs, Ernst	04.06.1987
Fischeln	28	35	2	Voßen, Anna Margarete	16.12.1991
Gellep-Stratum	6	5	4	Nagel, Manfred	28.09.1988
Oppum	C	4	4	Verstappen, Wilhelm	29.11.1999
Oppum	Ü	5	30	Falkenstein, Karl	07.06.1996
Elfrath	1	1	14	Kalide, Katharina	20.03.1986
Elfrath	1	1	6	Riehn, Hedwig	24.08.1984
Elfrath	1	10	9	Pfeiffer, Anna	26.05.1987
Elfrath	1	4	6	Dohmen, Karl	19.09.1984
Elfrath	1	5	7	Berger, Karl	18.06.1984
Elfrath	1	6	14	Krömeke, Johanna	30.05.1986
Elfrath	2	11	3	Holtmann, Friedhelm	25.01.1989
Elfrath	2	15	7	Reichel, Herbert	27.01.1988
Elfrath	2	4	1	Ciemiengo, Stanislaw	19.04.1989
Elfrath	2	5	4	Liegau, Hannelore	28.07.1988
Elfrath	29	2	9	List, Günther	18.09.1990
Elfrath	3.6	6	15	Föllnbach, Anna Agathe	25.11.1993
Elfrath	54	2	4	Roloff, Otto	28.04.2006
Elfrath	54	7	15	Seywert, Ruth Emma	02.06.2004
Uerdingen	2A	1	4	Wolfhagen, Karl-Heinz	25.09.1990
Uerdingen	3	6	4	van Rompaey, Elisabeth	09.10.1996
Uerdingen	3	1	6	Glodek, Heinz Peter	17.09.1990

Sonstige Beanstandungen

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten entsprechen seit einiger Zeit nicht mehr den Anforderungen der für die Friedhöfe der Stadt Krefeld geltenden Friedhofssatzung vom 15. 12. 2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18. 02. 2009. Da die Anschriften der Nutzungsberechtigten und deren Rechtsnachfolger unbekannt sind oder nicht ermittelt werden können, werden sie hiermit letztmalig aufgefordert, die Grabstätten innerhalb eines Monats – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – instand

zu setzen. Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten eingeebnet. Vorhandene Grabmale, Einfassungen u.s.w. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über.

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr.	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
loses Grabmal					
Uerdingen	24	4	4	Beckers, Johann	18.05.1979
Uerdingen	24	11	7	Haferbecker, Dietmar	06.05.1981
Uerdingen	29A	7	2	Titgens, Elisabeth	12.06.1987
falsche Steinkante					
Oppum	W		208	Pawelczyk, Alois Pawelczyk, Martha Agnes	19.09.1983 20.11.1992
offene Friedhofsgebühren					
Hauptfriedhof	64*		1785	Strischek, Helmut	27.03.2007

Abgelaufene Ruhezeiten

Auf den städtischen Friedhöfen sind die Ruhezeiten in folgenden Reihengrabfeldern abgelaufen:

- Friedhof Bockum:** Feld 12
- Friedhof Hüls:** Feld 19 Beisetzungen bis 1978
- Hauptfriedhof:** Feld 71 Beisetzungen bis 1978

Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gem. § 25 Absatz 1 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Krefeld (Friedhofssatzung) vom 15.12.2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18.02.2009 öffentlich davon in Kenntnis gesetzt, dass die Ruhezeiten in den o. g. Feldern abgelaufen sind.

Ab dem 15. 06. 2009 werden die noch bestehenden Gräber eingeebnet.

Die dann noch auf den Grabstätten befindlichen Grab- und Grabmalanlagen werden vom Fachbereich Grünflächen entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

Krefeld, den 17. März 2009

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

AUFGEBOT VON SPARKASSENBUCHERN

Das Aufgebot des **Sparkassenbuches Nr. 3100994023** wurde beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 20. März 2009
Sparkasse Krefeld

NOTDIENSTE

Elektro- Steuerung und Anlagentechnik
o 180/56 60 555

NOTDIENSTE

Sanitär- Heizungs- Klima- Apparatebau

03. 04. 2009 – 05. 04. 2009

Heinz Steinmetz GmbH,
Fabrikstraße 14, 47798 Krefeld, 60 11 66

10. 04. 2009 – 11. 04. 2009

Stockmanns GmbH & Co. KG,
Hermannstraße 2 a, 47798 Krefeld, 77 31 01

12. 04. 2009 – 13. 04. 2009

Bruno Specht,
Krützpoort 27, 47804 Krefeld, 71 07 06

NIEDERRHEIN-LOGISTIK

Rundum-Service für Geschäftskunden –
konventionelle und innovative Dienstleistungen

- Lettershop
- Auslandsporto-Optimierung



Elbestraße 22 – 28
47800 Krefeld
Telefon 021 51 - 65 29 57
Telefax 021 51 - 65 29 61

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	6 12-0



APOTHEKENDIENST

Montag, den 6. April 2009

St. Anton-Apotheke, Westwall 122
Brunnen-Apotheke, Fischeln, Kölner Straße 526
Rhein-Apotheke, Uerdingen, Traarer Straße 9
Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1-3

Dienstag, den 7. April 2009

Delphin-Apotheke, Ostwall 146
Mühlen-Apotheke, Fischeln, Kölner Str. 566-570
Nord-Apotheke, Uerdingen, Ahornstraße 2
Domos-Apotheke, Mevissenstraße 60

Mittwoch, den 8. April 2009

Elefanten-Apotheke, Ostwall 159
Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195
Apotheke am Markt, Uerdingen, Marktplatz 3
Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73

Donnerstag, den 9. April 2009

Adler-Apotheke, Hochstr. 58
Clemens-Apotheke, Kölner Str. 548
Wiesen-Apotheke, Traar, Moerser Landstraße 375

Freitag, den 10. April 2009

Hansa-Apotheke, Neusser Str. 28
Stern-Apotheke, Hülser Str. 10
Schiller-Apotheke, Bockum, Uerdinger Str. 278
Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165

Samstag, den 11. April 2009

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143
Elisen-Apotheke, Viktoriastraße 189
Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230

Sonntag, den 12. April 2009

Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6
Malteser-Apotheke, Hochstraße 2-4
Linner-Apotheke, Linn, Rheinbabenstraße 170



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180-50 44 100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 07.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Rufnummer 01805-986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00-12.00 Uhr und von 18.00-19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00-19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00-22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Rufnummer 07 00 84 37 46 66 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 86 14 02, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u.a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 44 00-0.